



Protokollauszug
22. Sitzung vom 8. Dezember 2021

**242/2021 1.8.5.1 Allgemeine Plakatgesellschaft (APG), Zusammenarbeitsvertrag
Revision**

1. Ausgangslage

Seit 1939 ist die Allgemeine Plakatgesellschaft Zürich (APG) ununterbrochen Vertragspartnerin der Stadt. Der letzte gültige Vertrag ist per 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Die APG unterhält für die Stadt die gesamte Plakatierung. Dies beinhaltet unter anderem rund 44 F4 Serviceflächen, bestehend aus Kulturständen, Rundständen, Wandständen für Kleinplakatierung sowie Abfallsammelstellen.

Im Laufe der Zeit wurde der Hauptvertrag mit diversen Nachträgen ergänzt. Dabei handelt es sich um die Kultur-, Abfall- und Kleinplakatierung sowie politische Plakatierung, die Buswartehallen und den Cityplan. Dies führte zu einer Unübersichtlichkeit der Bestimmungen und der Kündigungstermine. Zudem waren für die einzelnen Vertragspunkte unterschiedliche Bereiche zuständig.

Aus diesen Gründen besteht das Bedürfnis nach einem neuen Vertrag, welcher sämtliche Vertragsinhalte zusammenfasst. Auch soll die Zuständigkeit bei einer Person bzw. Abteilung liegen.

Für die Bewirtschaftung der Kultur-, Entsorgungs- und Kleinplakatierung wurde ein Submissionsverfahren im Einladungsverfahren durchgeführt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch die APG eingereicht.

2. Vertrag

Der vorliegende neue Vertrag führt sämtliche Dokumente zusammen und beinhaltet zusätzlich die Anhänge A–C sowie die folgenden Punkte:

- Vertragsgegenstand: Darin enthalten sind der Grundsatz, das Vertragsgebiet, Ausnahmen und ein Hinweis auf die Anhänge
- Anschlagstellen und Bewilligungsverfahren: Dieser Titel beinhaltet die Installationen, die Baugesuche und die Bestimmungen über die bestehenden Anschlagstellen sowie Werbeträger
- Buswartehallen und Cityplan-Anlagen
- Eigentum und Haftung
- Bewirtschaftung
- Entgelt
- Dienstleistungen der APG: Die APG bewirtschaftet für die Stadt Schlieren die Kultur-, Entsorgungs- und Kleinplakatierung
- Vertragsdauer: Der Vertrag wird rückwirkend für die Dauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030 fest abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht von einer Partei 12 Monate vor Ablauf per Einschreiben gekündigt wird. Sollte der Vertrag vor Ablauf der abgabefreien Zeit von 15 Jahren einer oder mehrerer Werbeflächen/Wartehallen gemäss Anhang B gekündigt werden, so bleiben diese entsprechenden Flächen unabhängig der Vertragskündigung bis zum Ablauf der 15 Jahre abgabefrei zur freien Vermarktung bei der APG.
- Veränderte Umstände, weitere Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

3. Kosten für die Kultur-, Entsorgungs- und Kleinplakatierung

Die APG stellt der Stadt rund 44 F4 Service-Flächen zur Verfügung und übernimmt den regelmässigen Anschlag. An den Aufwendungen der regelmässigen Bewirtschaftung dieser Service-Flächen beteiligt sich die Stadt mit Fr. 10'800.00 inkl. MWST.

4. Einnahmen

Durch die Zusammenarbeit mit der Firma APG generiert die Stadt auch Einnahmen. Diese sind die Finanzierung der Buswartehallen durch die Firma APG sowie eine Beteiligung an den Netto-Einnahmen:

– 2020	Fr. 22'944.95
– 2019	Fr. 25'387.80
– 2018	Fr. 22'419.50
– 2017	Fr. 21'648.55

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vertrag über das Plakatwesen zwischen der APG und der Stadt Schlieren wird rückwirkend per 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 10'800.00 inkl. MWST wird genehmigt.
3. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird zum Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt.
4. Mitteilung an
 - Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Postfach, 8027 Zürich
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin